

REGIERUNG VON MITTELFRANKEN

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



Stadt Fürth - Tiefbauamt Eingang		
16. Jan. 2013		
StrN	StrV	Bh

Stadt Fürth
Königstraße 88
90762 Fürth

*I. SMN
H. Kämm
16.01.13*

Stadtplanungsamt Eingang		
14. Jan. 2013		
Vw	PVB	PI/F
I (Vpl)	Sf	Vm

*II YFA
h.g. Bo 18.01.13 DVpl*

Stadt Schwabach		
Eing. 21. DEZ. 2012		
Amt	Tageb. Nr.	Beilg.

EINGANG

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

E-Mail: beate.wolf-fuchs@reg-mfr.bayern.de

18 JAN. 2013

31.4 - 4327-1-
Frau Wolf-Fuchs

Telefon / Fax
0981 53-

Erreichbarkeit
Promenade 27

Datum

1351 / 5351

Zi. Nr. F135

18.12.2012

Zuwendungen nach Art. 2 BayGVFG zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden;
Staatsstraße 2263, Erneuerung der Regnitzbrücke in Vach durch die Stadt Fürth
Aufnahme in das Förderkontingent für Neuaufnahmen im Jahr 2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

der o.g. Zuwendungsantrag ist fristgerecht beim Staatlichen Bauamt Nürnberg eingegangen.

Das jährliche Förderkontingent, das der Regierung von Mittelfranken für neu in das BayGVFG-Programm aufzunehmende Projekte zur Verfügung steht, ist begrenzt. Da die Fördernachfrage über dieses Kontingent hinaus geht, müssen unter fachlichen Gesichtspunkten Prioritäten gesetzt werden.

Die Regierung von Mittelfranken hat eine Bewertung der vorgelegten Projekte hinsichtlich Dringlichkeit und Planungsstand durchgeführt. Das o.g. Projekt wird in das Förderkontingent für Neuaufnahmen 2013 aufgenommen und damit die grundsätzliche Förderfähigkeit aus BayGVFG-Mitteln bestätigt.

Für die o.g. Maßnahme ist der **entscheidungsreife Zuwendungsantrag**
(Baurecht vorhanden, Grunderwerb getätigt, Ausschreibungsergebnis vorliegend)
bis spätestens 01.05.2013 vorzulegen.

Wir bitten Sie umgehend mit uns Kontakt aufzunehmen, falls es Ihnen nicht möglich sein sollte, das Ausschreibungsergebnis zum 01.05.2013 vorzulegen oder das Projekt in 2013 zu beginnen.

Dieses Schreiben ersetzt die vorangegangenen Schreiben der Regierung von Mittelfranken zur Aufnahme des v.g. Projekts in das Förderkontingent für Neuaufnahmen.

Der Zuwendungsantrag wird derzeit geprüft. Wir empfehlen eine Kontaktaufnahme mit dem Staatlichen Bauamt, damit die voraussichtlichen Auflagen und Hinweise in den Ausschreibungsunterlagen berücksichtigt werden können. Nach Prüfung durch die Regierung von Mittelfranken erhalten Sie eine Zwischenmitteilung mit den voraussichtlichen Auflagen, Hinweisen und Empfehlungen.

Nach abschließender Prüfung des Zuwendungsantrages mit Berechnung der zuwendungsfähigen Kosten auf Grundlage des Ausschreibungsergebnisses wird der Antrag der Obersten Baubehörde zur Programmaufnahme vorgelegt.

Ein Beginn der Bauarbeiten in 2013 ist gemäß Ziffer 4.4 RZStra unschädlich, wenn das Vorhaben noch im Laufe des Jahres 2013 in das BayGVFG-Programm aufgenommen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Wolf-Fuchs
Baudirektorin

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile

Weitere Dienstgebäude
Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981-53-1206 und 53-1456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionalbahnen

Frachtschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Internet
http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de